Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 108/2021

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach,

Aufstellung und Offenlegung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für das Gebiet "Dietrichsberg" Wächtersbach, gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung sowie die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes für das Gebiet "Dietrichsberg" in Wächtersbach beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

(1) "Aufstellung und Offenlegung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Dietrichsberg". Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes "Dietrichsberg" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich. Rechtsgrundlage ist § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (3) BauGB. Der Entwurfsbereich des Planes soll folgende Grundstücke umfassen:

Gemarkung: Wächtersbach

Flur: 4

Flurstücke: 67 teilweise, 68, 69, 70, 71, 72, 84 teilweise, 85/3 teilweise, 85/4 teilweise.

(2) Der Magistrat wird beauftragt, alles Erforderliche zu veranlassen."

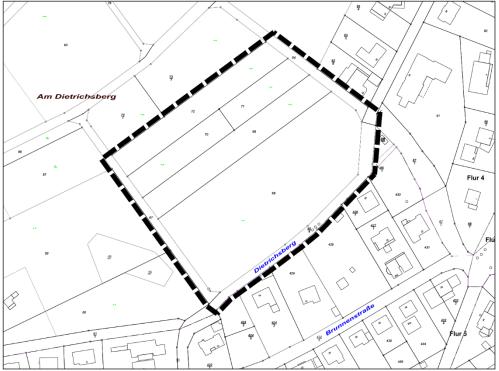
In Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses wird unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Textteil in der Zeit vom

20. September 2021 bis einschließlich 22. Oktober 2021

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Schloss 1 (Innenstadt), Zimmer 110 zu jedermanns Einsicht offengelegt. Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link und über die Homepage der Stadt Wächtersbach eingesehen werden: <a href="https://www.stadt-www.stadt

Innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes können Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Auf Grund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 06053/802-0. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Wächtersbach, 06.09.2021

Weiher Bürgermeister



Übersichtslageplan (ohne Maßstab)

